

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2018/846

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarfe in den Samtgemeinden: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	TOP
Kreisausschuss	05.03.2018	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis die überplanmäßigen Ausgaben**

**a.) in Höhe von rund 32.470 Euro für die Behebung des Wasserschadens in der DRK-Kindertagesstätte Bergen.**

**b.) auf Grundlage der Kostenkalkulation mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 175.000 Euro für die Dachsanierung im Ev.-luth. Kindergarten Lüchow.**

**Sachverhalt:**

Die Erhaltungsaufwendungen in den Kindertagesstätten haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was unter anderem auf das Alter der Gebäude zurück zu führen ist sowie auch auf teils mangelhafte Bauausführung. In den letzten Monaten kam es in mehreren Einrichtungen zu Wasserschäden.

In der **DRK-Kindertagesstätte Bergen** wurde Ende 2016 beklagt, dass der Boden im Bewegungsraum Blasen schlägt, welche die Kinder gefährden. Eine Ursachenforschung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), als Gebäudeeigentümerin, ergab, dass der Estrich komplett durchnässt war. Dieser sowie die Fußbodenheizung mussten komplett entfernt und anschließend neu aufgebaut werden.

Der Schaden scheint, so die Einschätzung des Architekten, durch eine mangelhafte Bauausführung entstanden zu sein. Es ist über Jahre Wasser in das Gebäude eingedrungen.

Die Samtgemeinde übernahm als Eigentümerin die Schadensbehebung und leitete die Rechnungen an das DRK weiter. Nachdem nunmehr alle Rechnungen vorliegen, wurde der Haushalt der Kindertagesstätte Bergen mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 32.470,35 Euro belastet. Eine Kostenübernahme durch Versicherungen wurde ausgeschlossen.

Im **Ev.-luth. Kindergarten Lüchow** wurde durch die Mitarbeiter ein Wassereindringen an der Decke im hinteren Gebäudeabschnitt festgestellt. Untersuchungen ergaben, dass das Flachdach des Gebäudes erneuert werden muss. Das Wasser bildet bereits Blasen unter der Dachfolie und ist bis in die Kindergarten-Räume durch die Decke gedrungen. Die Maßnahmekosten belaufen sich auf rund 175.000,- Euro. Analog dem Schaden in Clenze würde der Kirchenkreis ein Darlehen aufnehmen und Zins und Tilgung über die Betriebskostenabrechnung in Rechnung stellen.

Die überplanmäßigen Ausgaben in der **DRK-Kindertagesstätte Bergen** und im **Ev.-luth. Kindergarten Lüchow** sind zu genehmigen.

In der **Ev.-luth. Kindertagesstätte Clenze** kam es nach abgeschlossener Dachsanierung (264.500,- Euro) zu einem Wassereintrich im Keller des Gebäudes. Untersuchungen ergaben, dass die Abläufe nicht ausreichend Wassermassen aufnehmen konnten und teilweise zugesetzt waren. Um den Wassereintrich zu beseitigen und zukünftiges Eindringen von Wasser zu verhindern war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von rund 14.000,- Euro notwendig, welche in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung bewilligt wurde. In der Maßnahme wurde die Leistung der Bestandsentwässerungsanlage im nördlichen Bereich des Gebäudes angepasst.

Rückblickend kam es im **Jahr 2017** insgesamt zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 125.000,- Euro (einschließlich der Kosten für Bergen und Clenze), wovon rund 28.000,- Euro auf Auflagen durch den Verbraucherschutz sowie andere Kontrollinstanzen zurückzuführen sind. Die übrigen Kosten resultieren aus defekten Elektro- und Reinigungsgeräten, Sturmschäden, Wasserschäden sowie mehreren Rohverstopfungen.

**Anlagen:**

Antrag Kirchenkreisamt vom 30.01.2018

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die in **2017** angefallenen überplanmäßigen Ausgaben werden für den Landkreis sowie die Samtgemeinden über die Betriebskostenabrechnung in 2018 kassenwirksam. Die sich hierdurch reduzierenden Nachzahlungen der freien Träger sind im Haushalt 2018 berücksichtigt.

Die Sanierungskosten in Höhe von 175.000 Euro für das Flachdach im **Ev.-luth. Kindergarten Lüchow** werden über Darlehensaufnahme der Kirchengemeinde finanziert. Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg werden die Kosten für Zins und Tilgung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für den Ev.-luth. Kindergarten Lüchow über 10 Jahre in Rechnung gestellt.

Kassenwirksam werden die Kosten des Sanierungsvorhabens beim Landkreis Lüchow-Dannenberg erstmalig im Haushaltsjahr 2019. Die jährlichen Aufwendungen werden bei voraussichtlich rd. 22.000 Euro ab 2019 liegen und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

---